



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe
Reinerzer Straße 12
90473 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration Sozialamt

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-43 47
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-25 00
sozialamt.nuernberg.de

Abrechnung Mittagessen/Pauschal in der Kindertageseinrichtung/Schule

Angaben zum Rechnungsersteller

Organisation/Einrichtung			
Ansprechpartner/in: Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	Kontoinhaber/in
BIC	Kreditinstitut
Buchungsvermerk/Verwendungszweck	

Die beiliegende Tabelle ist Bestandteil der Abrechnung. Der Originalgutschein liegt/die Originalgutscheine liegen bei.

Der rechnungstellende Hort bestätigt, dass die für die Abrechnung des Mittagessens notwendige Kooperationsvereinbarung mit der Schule/den Schulen geschlossen wurde.

Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Falls sich Änderungen ergeben, werde ich/werden wir unverzüglich das Sozialamt – DLZ Bildung und Teilhabe informieren. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir zur Erstattung von Leistungen verpflichtet bin/sind, falls die Leistungsgewährung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte.

Mir/uns ist weiter bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben auch strafrechtlich (Betrug gem. § 263 Strafgesetzbuch - StGB) relevant sein können.

Datum, Unterschrift, Stempel

Abrechnung Mittagessen/Pauschal

Organisation/Einrichtung

Angaben zum Abrechnungszeitraum

von

bis

Angaben zur Preisermittlung

Pauschalpreis/Monat

Bei der Mittagsverpflegung können ausschließlich die Kosten für das Mittagessen, das dazugehörige Getränk und ggf. im Essenspreis enthaltene Kosten von Cateringfirmen/eigene Küchenkraft mit dem DLZ abgerechnet werden.

Kinder/Jugendliche, die am Mittagessen teilgenommen haben

lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Teilnahme	Gesamtpreis
1		☐	
2		☐	
3		☐	
4		☐	
5		☐	
6		☐	
7		☐	
8		☐	
9		☐	
10		☐	
11		☐	
12		☐	
13		☐	
14		☐	
15		☐	
16		☐	
17		☐	
18		☐	
19		☐	
20		☐	
21		☐	
22		☐	
23		☐	
24		☐	
25		☐	
26		☐	
27		☐	
28		☐	
Zwischensumme/Summe:			

Organisation/Einrichtung

Kinder/Jugendliche, die am Mittagessen teilgenommen haben

lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Teilnahme	Gesamtpreis
Übertrag:			
29		☐	
30		☐	
31		☐	
32		☐	
33		☐	
34		☐	
35		☐	
36		☐	
37		☐	
38		☐	
39		☐	
40		☐	
41		☐	
42		☐	
43		☐	
44		☐	
45		☐	
46		☐	
47		☐	
48		☐	
49		☐	
50		☐	
51		☐	
52		☐	
53		☐	
54		☐	
55		☐	
56		☐	
57		☐	
58		☐	
Summe:			

Datenschutzhinweis Abrechnung Mittagessen/Pauschal in der Kindertages-einrichtung/Schule

Information über den Datenschutz

Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, warum wir Daten über Sie speichern und welche Rechte Sie in dem Zusammenhang haben. Wir erfüllen damit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018.

Wenn Daten elektronisch aufgenommen werden (online), werden diese nur über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?

Verantwortlich ist die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dietzstraße. 4, 90443 Nürnberg

Fragen zum Datenschutz...

bei der Stadt Nürnberg beantwortet Ihnen

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Kontaktformular für eine verschlüsselte Übertragung: [Kontaktformular](#)

Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wir benötigen Ihre Daten für die Bearbeitung und Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die Ausstellung des Nürnberg-Passes. Die genaue Rechtsgrundlage können Sie gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragen.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X, die weitere Verarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Ja, aber nur im gesetzlich geregelten Rahmen und wenn es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist oder nach gesetzlichen Vorgaben.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten diese unrichtig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Bitte beachten Sie...

dass die Datenangaben für die Leistungsgewährung bzw. Ihre sonstigen Anliegen an das Sozialamt erforderlich sind.

Vielen Dank

Ihr Sozialamt

Abteilung Bildung und Teilhabe, Nürnberg-Pass